

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH

gültig ab 01.01.2023

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

1. Inkrafttreten

(1) Diese ergänzenden Bedingungen zum Gasliefervertrag, gültig ab dem 01.01.2023, treten nach Veröffentlichung in Kraft und regeln ergänzend zur Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391) die Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen) den Kunden im Rahmen der Grund- und/oder Ersatzversorgung mit Erdgas beliefert.

2. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 GasGVV)

(1) Diese ergänzenden Bedingungen zum Gasliefervertrag, gültig ab dem 01.01.2023, treten nach Veröffentlichung in Kraft und regeln ergänzend zur Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391) die Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen) den Kunden im Rahmen der Grund- und/oder Ersatzversorgung mit Erdgas beliefert.

3. Messeinrichtungen (§ 8 GasGVV)

(1) Stellt der Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtungen gemäß § 8 Abs.2 GasGVV bei der SW Dülmen, so hat dies in Textform zu erfolgen. Eine Vorleistung oder Sicherheitsleistung für die Prüfung wird nicht erhoben. Ist der Grundversorgungsvertrag auf Verlangen von dem Kunden ohne Einbeziehung des Messstellenbetriebes geschlossen, ist der Antrag auf Nachprüfung an diesen zu richten oder der Kunde hat dem Antrag die Kontaktdaten des Messstellenbetreibers zur Weiterleitung beizufügen.

4. Verbrauchsermittlung (§ 11 GasGVV)

(1) Die SW Dülmen ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Messeinrichtungen selbst abzulesen. Zu diesem Zweck muss der Kunde den Zutritt gemäß § 9 GasGVV gewähren. Weiterhin ist die SW Dülmen berechtigt, die Ablesedaten oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber erhalten hat.
 (2) Sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, ist die SW Dülmen berechtigt, von dem Kunden zu verlangen, die benötigten Werte selbst abzulesen und unter Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Der Kunde kann der Selbstablesung nur widersprechen, soweit ihm diese unzumutbar ist. Der örtliche Netzbetreiber oder der etwaige Messstellenbetreiber kann ebenfalls den:die Kunden:in darum bitten, den Zählerstand abzulesen.
 (3) Führt der Kunde eine zumutbare Selbstablesung nach Ziffer 4.2 nicht durch, kann die SW Dülmen auf Kosten von dem Kunde die Ablesung selbst vornehmen oder den Verbrauch auf Grundlage der vorherigen Ablesung bzw. bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.
 (4) Beauftragt der Kunde einen Dritten als Messstellenbetreiber, so ist die SW Dülmen berechtigt, die benötigten Werte bei dem beauftragten Dritten ebenfalls einzufordern.

5. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§ 12 und 13 GasGVV)

(1) Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr, sofern der Kunde nicht eine Abrechnung gemäß Ziffer 5.2 verlangt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres, soweit nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Erfolgt eine Fernübertragung der Verbrauchsdaten über ein intelligentes Messsystem (smart meter), übermittelt die SW Dülmen eine elektronische monatliche Abrechnung. Der Kunde hat in diesem Fall seine E-Mail-Adresse und deren etwaige Änderung während der Laufzeit dieses Vertrages unverzüglich mitzuteilen.
 (2) Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), ist dies der SW Dülmen in Textform mitzuteilen. Sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt verpflichtet sich der Kunde, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist die SW Dülmen berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen.
 (3) Unterjährige Rechnungen werden pauschal mit einem Betrag von 11,90 Euro/brutto bzw. 10,00 Euro/netto berechnet.
 (4) Der Kunde leistet 11 gleich hohe monatliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. Die SW Dülmen wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird die SW Dülmen die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende der Abrechnungszeitspanne eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Guthaben werden mit der nächsten Abschlagszahlung vollständig verrechnet oder binnen zwei Wochen nach Abrechnung ausgezahlt.

6. Zahlungsweisen (§ 16 Abs. 2 GasGVV)

(1) Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Das SEPA-Lastschriftmandat stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. Die SW Dülmen weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf eine der mitgeteilten Bankverbindungen, unter Angabe der Kundennummer, sicherzustellen ist.

7. Zahlung Verzug und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 17 und 19 GasGVV)

(1) Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SW Dülmen angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt.
 (2) Die SW Dülmen berechnet im Falle eines Zahlungsverzugs nach Ziffer 7.1, folgende Pauschalen:

Mahnung:	2,00 €*
Nachkassogang durch Netzbetreiber je Mahnschreiben / je Einziehung vor Ort:	52,00 €*
Unterbrechung der Versorgung:	52,00 €*
Versuch der Versorgungsunterbrechung:	52,00 €*
Stornierung einen Tag vor der geplanten Unterbrechung:	26,00 €*
Stornierung am Tag der geplanten Unterbrechung:	52,00 €*
Wiederherstellung der Versorgung während der Geschäftszeiten:	61,88 €/brutto (52,00 €/netto)
Wiederherstellung der Versorgung Außerhalb der Geschäftszeiten:	71,85 €/brutto (60,38 €/netto)

Die mit einem * gekennzeichneten Pauschalen sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Die Kosten sind sofort fällig. Die SW Dülmen behält sich vor, die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen.

(3) Der Kunde hat der SW Dülmen anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.
 (4) Zur Abwendung einer Unterbrechung aufgrund Zahlungsverzuges wird der Kunde von der SW Dülmen eine Abwendungsvereinbarung mit zinsloser Ratenzahlung angeboten. Das Muster ist auf der Internetseite der SW Dülmen unter www.stadtwerke-duelmen.de verfügbar.
 (5) Der Kunde hat der SW Dülmen anfallende Kosten für Anschriftenermittlungen zu erstatten, sofern er versäumt hat, die entsprechende Mitteilung über seine Anschriftenänderung der SW Dülmen in Textform zukommen zu lassen.

8. Steuern und Abgaben

(1) Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist allen Lieferungen und Leistungen der SW Dülmen die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden, gesetzlichen Höhe enthalten.

9. Kündigung (§ 20 GasGVV)

(1) Bei Auszug aus der Lieferstelle und somit der Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet der SW Dülmen unverzüglich nach Übergabe des Objekts (Schlüsselübergabe) seine Kunden-Nr., seine neue Anschrift, den Wohnungs-/Hausnachfolger und/oder den Eigentümer des Objekts sowie den abgelesenen Zählerstand in Textform mitzuteilen. Bei versäumter Kündigung haftet der Kunde für die Bezahlung aller weiteren Verbrauchskosten.

10. Streitbeilegung und Verbraucherinformationen

(1) Fragen oder Beschwerden im Sinne des § 111a EnWG von Verbrauchern nach § 13 BGB im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung als Haushaltskunde können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen), telefonisch (02594790080) oder per E Mail (verbraucherbeschwerden@stadtwerke-duelmen-gmbh.de) gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. SW Dülmen ist nach §§ 111a und 111b EnWG zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Anschrift lautet: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, E Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
 (2) Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, E-Mail: info@bnetza.de.
 (3) Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat eine Inter-netplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus On-line-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgenden Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Stadtwerke Dülmen GmbH

Stand 01.05.2025